



**Protokoll der ordentlichen Herbstsitzung der Synode der  
Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt**

vom 28. November 2018 in der Thomaskirche, Hegenheimerstrasse 229, Basel  
08.30 bis 11.45

**Präsident: Beat Ochsner**

**Statthalterin: Sabine Ammann**

**Sekretärin: Kathrin Pope (Protokoll)**

**Sekretärin: Sr. Anni Reinhard**

Der Präsident eröffnet die Synode und begrüsst die anwesenden Kirchenräte, Synodalen, Medienvertreter und Gäste.

Pfr. Andreas Manig heisst die Synode herzlich willkommen in der Thomaskirche. Er weist auf die beiden Kirchenfenster beim Eingang hin und stellt das Team der Thomaskirche vor. Zusätzlich zu den zahlreichen Ratschlägen auf der Geschäftsordnung gibt er uns zwei weitere Ratschläge mit für die Sitzung: Sprich von Herzen ... und fass dich kurz.

**Andacht:**

Daniel Frei liest die Losung aus Eph 2,19: „Ihr seid nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger und Heilige und Gottes Hausgenossen.“ Danach liest er aus Markus 4,35ff den Bericht von der Stillung des Sturms. Wir singen die Strophen 1-4 des Liedes „Sonne der Gerechtigkeit“. Daniel Frei teilt einige Gedanken zur Stillung des Sturms: Wir kennen Jesus aus den Evangelien sonst als sehr wach und aktiv, aber hier verschläft er einen Sturm, in dem für die Jünger um Leben und Tod geht. Er lässt sich von der Unruhe der Umgebung nicht beeindrucken. Wir können daraus lernen, uns nicht ständig in Aktivitäten stürzen, sondern wie ein Kind vertrauensvoll schlafen.

Wir singen die Strophen 5-7 im angefangenen Lied und beten das Unser Vater.

**1. a) Mitteilungen des Synodepräsidenten**

Präsenzliste: Beilage 1

Folgende Mitglieder haben sich für die heutige Synode entschuldigt:

Claude Billich  
Edith Brunner-Nill  
Niklaus Friederich  
Franziska Heuss  
Dominik Schönthaler

Später kommt:

Stephan Lichtenhahn

Für die Nachmittagssitzung haben sich entschuldigt:

Stefan Burkhalter  
Christoph Degen  
Nicole Dubec-Egger  
Martin Dürr  
Brigitte Gysin (KR)

Florian Innemann  
Katrín Kusmierz  
Luzius Müller  
Markus Pfändler  
Joëlle Walter

Die Synode besteht derzeit aus 77 Mitgliedern, drei Sitze sind vakant.

Für die Beschlussfähigkeit müssen mindestens 39 Synodale anwesend sein. Der Präsident stellt fest, dass das Quorum für die Beschlussfähigkeit erfüllt ist.

Das Protokoll der Sitzung vom 15. Oktober konnte bereinigt werden.

Termine für 2019:

Frühjahrssynode: 19. Juni 2019

Konstituierende Sitzung der nächsten Legislaturperiode: 4. September 2019

Herbstsynode: 27. November 2019

Das Datum für die KKE-Synode im Frühjahr steht noch nicht fest. Sie wird noch vor der Frühjahrssynode vom 19. Juni stattfinden.

Zweite Strategiekonferenz: 23. März 2019 (für die Mitglieder der Strategie-Arbeitsgruppen)

#### **b) Mitteilungen des Kirchenrates**

Hansjörg Kundert (Beilage 2): Mit Freude, Dankbarkeit und Stolz berichtet er, dass der ökumenische Religionsunterricht an den Primarschulen ab Sommer 2019 mit dem neuen modernen Lehrplan arbeiten wird. Er dankt den Mitgliedern der Kommission, die diesen Lehrplan entwickelt haben. Der neue Lehrplan ersetzt jenen von 2001. Die Rahmenbedingungen haben sich seither stark verändert. Der neue Lehrplan ist, wie auch der Lehrplan 21, ausgerichtet auf Kompetenzen, ist aber im Gegensatz zum Lehrplan 21 auch mit Inhalten gefüllt. Er ist kompatibel mit dem Lehrplan 21 und insbesondere mit dem Fach NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft).

Die fünf Ziele des Religionsunterrichts: Vermittlung von religionskundlichem Grundwissen, Auseinandersetzung mit der christlich geprägten Kultur Europas, Beitrag zur Weiterentwicklung der abendländischen Wertegemeinschaft, Förderung der jungen Menschen in den Bereichen Identitätsentwicklung, Verantwortung und Mitmenschlichkeit, sowie Förderung der religiösen Ausdrucksfähigkeit.

Der neue Lehrplan ist kein Sparprogramm. Die ERK und RKK haben zugesagt, dass sie mindestens bis 2025 an den Schulen bleiben werden. - Rund 6000 Kinder und Jugendliche mit und ohne religiösem Hintergrund gehen jede Woche in 37 Schulhäusern des Kantons in den Religionsunterricht. Auch deshalb wollen wir den Religionsunterricht in den Schulen so lange wie möglich weiterführen.

Wer ein Exemplar des neuen Lehrplans wünscht, wende sich an [rektorat@erk-bs.ch](mailto:rektorat@erk-bs.ch). In einigen Wochen wird er auch online abrufbar sein unter [www.rpz-basel.ch](http://www.rpz-basel.ch).

#### **c) Mitteilungen der Präsidentin der Kommission für Kirchenentwicklung (KKE)**

Entfällt.

#### **2. Inpflichtnahme**

Entfällt.

#### **3. Allfällige Interpellationen**

Entfällt.

#### **4. Genehmigung des Geschäftsverzeichnisses**

Das Geschäftsverzeichnis wird stillschweigend genehmigt.

## **5. Wahlen**

Entfällt.

## **6. Beantwortung von Anzügen**

Entfällt.

## **7. Berichte**

### **7.1. Strategieprozess**

Der Präsident berichtet: Am 15. Oktober 2018 hat die letzte Synode stattgefunden, an der über den Stand des Prozesses bis zu diesem Zeitpunkt berichtet wurde. Seither hat das Steuerungsteam die Resultate der ersten Strategiekonferenz ausgewertet. Daraus sind die Vorgaben für die weitere Arbeit der Arbeitsgruppen formuliert worden zu den Zielen in den Handlungsfeldern Seelsorge, Verkündigung und Gemeinde. In der zweiten Runde der Arbeitsgruppen ist der Fokus zudem stark auf die Finanzierung gelegt worden, da die drastisch abnehmenden Steuereinnahmen eine Rahmenbedingung darstellen, welche die Strategie wesentlich mitprägen muss.

Nächste Schritte: Wenn die zweite Runde der Arbeitsgruppen abgeschlossen ist, wird das Steuerungsteam wiederum die Resultate auswerten und aus dem gesamten Material einen Strategie-Rohling formulieren. Dieser wird an der zweiten Strategiekonferenz am 23. März 2019 diskutiert. In einer anschliessenden Synode werden wir prüfen, ob das entstehende Dokument für die Synodalen in die richtige Richtung weist. Das definitive Strategiepapier soll nach Möglichkeit in der Frühlings-Synode am 19. Juni 2019 verabschiedet werden.

Es ist eine grosse Arbeit, aber wir sind zuversichtlich, dass wir das Ziel erreichen können.

## **8. Ratschlag 1323 betreffend Budget 2019 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Das Budget 2019 und der Bericht der GPK ist vorgängig verschickt worden.

David Jenny, Berichterstatter des Kirchenrats, ergänzt (Beilage 3): Das Budget 2019 ist tiefrot. Angesichts der dahinschmelzenden Defizitreserven können wir uns nur ausnahmsweise ein derart hohes Defizit leisten. Um wieviel die Kirchensteuererträge abnehmen werden, ist schwer zu prognostizieren. Immerhin wissen wir (nach Behandlung von Traktandum 12) wieviel der Steuereinzug künftig kosten wird. Dies bringt auch Klarheit bzgl. der künftigen Organisation der Kirchenverwaltung. Je nach den Entscheidungen zu den Traktanden 9 (Schwerpunktmitel) und 14 (Neubau Kirche Bettingen) ist das Budget entsprechend anzupassen. Die Beträge sind im vorliegenden Budget eingestellt.

Zur Milderung des Defizits ist eine Ausschüttung aus der BVV vorgesehen. Aber dies löst das grundlegende Problem nicht, denn die BVV ist zu 100% eine Tochter der ERK.

Er dankt der GPK für ihre sorgfältige Prüfung und bittet darum, den Empfehlungen von Kirchenrat und GPK zu folgen, das Budget zu verabschieden und den Steuersatz unverändert auf 8% der kantonalen Einkommenssteuer festzusetzen.

Christian Vontobel, Präsident der GPK (Beilage 4): Das Budget 2019 markiert den Übergang von den damaligen Perspektiven 2015 zu den nun geltenden Perspektiven 2025. Die damalige Zielsetzung, bis zum Jahr 2019 eine geordnete Einnahmen- und Ausgabenplanung ohne unerwartete Kürzungen vorzunehmen, kann nun bereits mit dem Budget 2019 nur mit der erstmaligen Beanspruchung einer BVV-Ausschüttung erreicht werden. Ausserdem zeigt der Vergleich mit dem vorliegenden Finanzplan 2020 – 2023 (Ratschlag 1326), dass wohl eine zusätzliche BVV-Ausschüttung nötig ist, um die angestrebte Beibehaltung einer minimalen Defizitreserve zu ermöglichen.

Die GPK verweist hier noch auf die BVV-Statuten, §40: „Die Synode kann jederzeit aufgrund eines Revisionsberichtes sowie auf Antrag des Kirchenrates oder ihrer Geschäftsprüfungskommission über die Ausschüttung freier Reserven beschliessen.“

Dies wird für die Planung der kommenden Jahre zu berücksichtigen sein.

**Eintreten** ist obligatorisch.

Keine Wortmeldungen.

### **Beschlussantrag betreffend Budget 2019 (S. 1 2 des Ratschlags)**

I.1. Der Kirchensteuersatz wird für das Jahr 2019 festgesetzt auf 8% der kantonalen Einkommenssteuer.

I.2. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

II.1. Die Synode genehmigt das vom Kirchenrat mit Ratschlag 1323 vorgelegte Ausgabenbudget über Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2019 abschliessend mit

Erträgen in Höhe von	CHF	22'703'500	und
Aufwendungen in Höhe von	CHF	- 25'323'500	
also mit einem Resultat von	CHF	- 2'620'000	

II.2. Der Aufwandüberschuss von CHF -2'620'000 wird mit der Defizitreserve verrechnet.

II.3. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **Abstimmung zur Budgetvorlage 2019:**

Die Synode stimmt den Beschlussanträgen I. 1 und 2 einstimmig zu.

Sie stimmt den Beschlussanträgen II.1, 2 und 3 einstimmig zu (unter Vorbehalt von Beschlüssen unter späteren Traktanden).

### **9. Bericht und Antrag 1324 betreffend Verwendung von Schwerpunktmitteln im Budget 2019**

Brigitte Gysin, Berichterstatterin des Kirchenrates (Beilage 5): Dies ist das letzte Mal, dass Schwerpunktmittel bewilligt werden müssen. Im Konvergenzmodell gibt es keine Schwerpunktmittel mehr. Wegen der knappen Mittel beantragt der Kirchenrat, von den vorhergesehenen CHF 200'000 nur CHF 180'000 zu verteilen. Sie weist auch darauf hin, dass bei einigen der Projekte jetzt schon Beträge gesprochen werden sollen, die nicht nur für 2019 vorgesehen sind, sondern auch Rückstellungen für 2020 oder sogar für 2021 enthalten.

**Eintreten** wird mit grossem Mehr bei einer Enthaltung beschlossen.

#### **Detailberatung:**

Zu 2.1. Keine Wortmeldungen.

Die Synode verabschiedet den Beitrag mit grossem Mehr und 7 Enthaltungen.

Zu 2.2. (Jugendnetzwerk)

Tobias Dietrich (Beilage 6): An der Junisynode 2015 lag ein Antrag vor, die Projektarbeit Jugendarbeit mit CHF 20'000 zu unterstützen. In den Jahren 2016 – 2018 wurde dieser Beitrag jährlich ausgerichtet. Nachdem die Arbeit der Koordinationsstelle Jugendarbeit 2014 beendet wurde, war es den Sozialdiakonen der ERK, die in der Jugendarbeit aktiv sind, wichtig, untereinander vernetzt zu bleiben und weiterhin gemeinsam Anlässe zu organisieren, bei denen Jugendliche aus der ganzen Stadt einander über Gemeindegrenzen hinaus begegnen können. Dafür haben wir in den letzten Jahren jeweils CHF 20'000 erhalten. Im Budget 2019 ist dieser Betrag nun nicht mehr enthalten.

Das Jugendnetzwerk wird im nächsten Jahr intensiv nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten suchen, sowie die Kosten senken, um gemeindeverbindende Jugendarbeit weiterhin zu ermöglichen.

Er beantragt, auch im Namen des Diakoniekapitels, das ihn in diesem Antrag einstimmig unterstützt, anstatt der vorgeschlagenen CHF 20'000 einen Betrag von CHF 34'000 zu sprechen, nämlich CHF 18'000 für das Jahr 2019, und für die Jahre 2020 und 2021 je CHF 8'000.

Es gibt bereits einige aussichtsreiche Ideen, Finanzen zu finden für die Zukunft, aber er bittet um mehr Zeit, damit weiter geplant werden kann.

Er stellt die bisherigen Aktivitäten des Jugendnetzwerks vor. Er möchte den Synodalen das Jugendnetzwerk sehr ans Herz legen.

Er bittet die Synode, seinem Antrag zuzustimmen.

Peter Berdat: Die SYNAG unterstützt diesen Antrag, es ist aber darauf hingewiesen worden, dass in den 1970er und 1980er-Jahren grosse regionale Anlässe mehrmals jährlich gestaltet wurden, unter dem Namen Lord's Meetings, alles ehrenamtlich. Er unterstützt den Antrag von Tobias Dietrich und plädiert gleichzeitig dafür, dass ab 2023 das Jugendnetzwerk ohne zusätzliche Mittel aus dem Budget der ERK auskommen soll, wie es früher auch war, wo man noch viel mehr Geld hatte.

Brigitte Gysin, Kirchenrätin: Wenn wir nur an Zahlen und Franken denken, macht es dem Kirchenrat natürlich Bauchweh, zusätzliches Geld zu sprechen. Aber wenn wir die Jugendlichen vor Augen haben, wehren wir uns nicht.

**Abstimmung** über den Antrag von Tobias Dietrich: Die Synode genehmigt den Antrag mit grossem Mehr bei 4 Enthaltungen.

2.3. Keine Wortmeldungen.

**Abstimmung**: Genehmigt mit grossem Mehr und einer Gegenstimme.

2.4. Keine Wortmeldungen.

**Abstimmung**: Einstimmig genehmigt.

2.5. Keine Wortmeldungen.

**Abstimmung**: Einstimmig genehmigt.

2.6. Keine Wortmeldungen.

**Abstimmung**: Einstimmig genehmigt.

**Beschlussantrag:**

Die Synode beschliesst die folgende Verwendung der im Ratschlag 1324, Seite 44, aufgeführten Position «Erhöhung der Schwerpunktmittel» mit CHF 180'000 im Budget 2019, mit der Aenderung bei 2.2.:

2.1 CHF 50'000 Anlässe Offene Kirche Elisabethen „Basel im Gespräch“

2.2 CHF 34'000 Jugendnetzwerk

2.3 CHF 46'000 Reformierte Medien, evangelischer Mediendienst

2.4 CHF 20'000 Nacht des Glaubens

2.5 CHF 14'000 Fiscus antistitialis

2.6 CHF 30'000 BAS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Region Basel

**Schlussabstimmung**

Die Synode stimmt dem Gesamtantrag des Kirchenrats zu den Schwerpunktmitteln einstimmig zu, unter Berücksichtigung der Erhöhung bei 2.2. von CHF 20'000 auf CHF 34'000.

## **10. Ratschlag 1325 betreffend Teilrevision Finanzhaushaltsordnung und Änderung von §16 und Aufhebung von Anhang II der Organisationsordnung und Bericht der Planungskommission**

Simon Ganther, Berichtersteller des Kirchenrats erläutert (Beilage 7): Die wesentlichen Änderungen sind im Ratschlag unter II Punkt 1 beschrieben. Diese Änderungen sind eine Folge des Konvergenzmodelles. Der Kirchenrat hat nur geändert, was notwendig war.

Im Anhang I findet sich eine Synopse der alten und der neuen FHO.

Der Kanton kennt die Stufen Verfassung, Gesetz und Verordnungen. Mit den Verordnungen wird beschrieben wie das Gesetz umgesetzt werden soll.

Die Kirche kennt ebenfalls die Stufe Verfassung. Das Gesetz heisst in der Kirche „Ordnung“ und die Verordnung wird in der Kirche zum „Reglement“.

Der Kirchenrat wird das Reglement veröffentlichen und auf der Homepage der ERK BS zugänglich machen. In Zeiten von Veränderungen muss der Kirchenrat rasch reagieren können. Die Beschreibung wie eine Sache umgesetzt werden soll, ist die logische Folge dessen, was in der Ordnung festgeschrieben steht. Die Ordnung legt die Bandbreite fest, in welcher sich das Reglement zu bewegen hat.

Der Kirchenrat ersucht die Synode, dass er dies so tun darf.

Auf Seite 12 geht es um den Anhang II der Organisationsordnung. Dieser Anhang wird ersatzlos gestrichen und §16 der Organisationsordnung sagt in der neuen Formulierung, dass es kantonalkirchliche Ämter gibt, ohne diese einzeln zu nennen. Die einzelnen kantonalkirchlichen Ämter sind im Finanzplan ersichtlich.

Der Kirchenrat bittet die Synode dem Antrag auf Seite 4 und 5 zuzustimmen.

Diana von Bidder, Präsidentin der PlaKo: Die PlaKo hat den Ratschlag geprüft. Die Anpassungen sind alle notwendig und sinnvoll. Die Kommission schlägt eine einzige Änderung vor im §23, wie im Bericht der PlaKo bereits schriftlich festgehalten ist: Dort wird einmal von Stellen und einmal von Positionen gesprochen. Beide Begriffe meinen aber dasselbe. Es sollte überall „Stellen“ heissen.

**Eintreten** wird einstimmig beschlossen.

### **Detailberatung:**

Keine Wortbegehren.

### **Beschlussantrag:**

Der Kirchenrat beantragt der Synode, den Änderungen der Finanzhaushaltsordnung wie folgt zuzustimmen:

1. Die nachfolgenden Paragraphen der Finanzhaushaltsordnung (IV D2) lauten neu:

Titel: Ordnung über den Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsordnung, von der Synode beschlossen am 22. November 2000 mit den seitherigen Änderungen bis 28. November 2018)

§7 Die Rechnungsführung für die Kantonalkirche obliegt dem Kirchenrat. Er legt der Synode jährlich die Jahresrechnung über das vergangene Geschäftsjahr zur Genehmigung vor.

Der Kirchenrat erlässt in einem Reglement die zur Ausführung dieser Ordnung erforderlichen Bestimmungen.

§13 Der Kirchenrat legt der Synode jeweils in der zweiten Jahreshälfte das Budget der Kantonalkirche sowie den Finanzplan für die vier anschliessenden Jahre und die Erläuterungen als Beschlussantrag vor.

Der Finanzplan bildet ein Instrument zur längerfristigen Planung des Mitteleinsatzes.

§14 Das Budget entspricht in Gestaltung und Gliederung der Verwaltungsrechnung und der Bilanz.

§15 aufgehoben

§16 aufgehoben

§17 Die jährliche Vorbereitung der der Synode vorzulegenden Budgetvorlage beinhaltet die folgenden zwei parallel verlaufenden Arbeitsprozesse:

a) Der Kirchenrat erstellt auf Grundlage des aktuellen Finanzplans das Budget für das nächstfolgende Rechnungsjahr.

b) Der Kirchenrat erweitert die Reihe der im Finanzplan geplanten Jahre um ein weiteres, fünf Jahre in der Zukunft liegendes Geschäftsjahr. Die bereits im Finanzplan bestehenden Jahre bleiben unverändert, soweit diese nicht in bestimmten Teilen an eine konkrete Veränderung der Ausgangslage angepasst werden müssen.

§18 aufgehoben

§19 Das Budget für das folgende Geschäftsjahr und der Finanzplan für die darauf-folgenden vier Geschäftsjahre werden von der Synode als zwei separate Vorlagen behandelt.

§23 Der Finanzplan der vier auf das Folgejahr folgenden Geschäftsjahre werden von der Synode als eine einzige Vorlage behandelt.

Die Behandlung des Finanzplans erfolgt grundsätzlich gleich wie die Behandlung des Budgets.

Im Finanzplan kann die Synode jede Position, namentlich auch gebundene Ausgaben, verändern oder streichen. Dabei muss bestimmt werden, welcher Stelle die Mehrausgaben im Gegenzug belastet werden, resp. welcher Stelle oder welchen Stellen höhere Globalbeiträge bewilligt werden.

Wird eine Position, welche gebundene Ausgaben enthält, gestrichen oder wird eine solche Position im Betrag derart verringert, dass die im zugrundeliegenden Erlass festgelegte Aufgabe nicht mehr in der vorgesehenen Weise erfüllt werden kann, so legt der Kirchenrat der Synode bei nächster Gelegenheit einen Ratschlag vor, in welchem er berichtet, wie der betreffende Erlass an den Entscheid der Synode im Finanzplan angepasst werden kann.

§26 Das Finanzvermögen ist sicher und Ertrag bringend anzulegen oder auf eine selbständige, gemäss § 32 dieser Ordnung mit Verwaltungsaufgaben betraute kirchliche Anstalt zu übertragen.

2. Der nachfolgende Paragraph der Organisationsordnung (IV B1) lautet neu:

§16 Neben den Gemeindepfarrämtern gibt es zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben von der Synode geschaffene kantonalkirchliche Dienste und Ämter.

3. Anhang II zur Organisationsordnung wird aufgehoben.

4. Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum.

#### **Abstimmung:**

Die Synode genehmigt die Teilrevision der Finanzhaushaltsordnung und Änderung von §16 und Aufhebung von Anhang II der Organisationsordnung (Ratschlag 1325) einstimmig.

#### **11. Ratschlag 1326 betreffend Finanzplan 2020-2023 und Bericht der Planungskommission (PlaKo)**

Simon Ganther, Berichterstatter des Kirchenrats erläutert (Beilage 8): Die wichtigste Aussage zum Finanzplan ist, dass er nur funktioniert, wenn sich die Steuereinnahmen im Rahmen der getroffenen Annahmen bewegen. Der Kirchenrat ist in den letzten Jahren davon ausgegangen, dass die Einnahmen sich durchschnittlich um CHF 625'000 pro Jahr reduzieren werden.

Seit 2013 fehlt uns eine Million Einnahmen. Das hat sich leider nicht korrigiert. Die Annahme, dass es sich um eine Verzögerung bei der kantonalen Veranlagung handelt, hat sich nicht bewahrheitet und diesen Fehler hat der Kirchenrat nun in der Planung ab dem Jahr 2020 angepasst.

Insgesamt sind wir auf den Zuschuss der BVV von mind. 1 Million CHF jährlich angewiesen, um ein einigermaßen ausgeglichenes Budget zu haben. Wir werden bei der BVV je nach Jahresergebnis 2018 einen Antrag auf rückwirkende Ausschüttung für das Jahr 2018 stellen.

Ein weiteres Projekt ist die Überlegung von zusätzlichen Sparmassnahmen. Der Kirchenrat wird sich mit der Planungskommission im ersten Quartal 2019 zusammensetzen und die Möglichkeiten diskutieren. Er hofft, in der Junisynode 2019 darüber informieren zu können.

Der Kirchenrat wird sich auch überlegen, wie die Gebäudekosten inskünftig im Globalbudget der Gemeinden ihren Niederschlag finden können. Die Verwaltung ist derzeit beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten.

Im Februar 2019 wird sich der Kirchenrat auch mit den Kirchenvorstands-Präsidien zusammensetzen, um die Handhabung des Globalbudgets zu bearbeiten. Dies als Folge des Konvergenzmodells, welches ab 2020 zur Anwendung kommt.

Die Synode hat im März den Entscheid über die Standorte getroffen. Die Standorte sind dadurch zu einem Parameter geworden, der keinen Bezug zu den effektiven Gottesdienst-Standorten hat. Die ursprüngliche Idee des Kirchenrats hat sich dadurch verändert.

Von der Kirchgemeinde Kleinbasel wurde verlangt, dass sie messbare Ziele vorlegt. Die Ziele wurden vorgelegt. Ob sie messbar sind, wird der Kirchenrat mit der PlaKo klären.

Beim Grundauftrag werden die Statistikzahlen der Abdankungen, Taufen und Eheeinsegnungen jeweils bis zum 15. Januar von den Gemeindepfarrpersonen eingefordert. Fördermittel bleiben unverändert zum Vorjahr und die Betriebsbeiträge werden mit dem gleichen Totalbetrag verteilt gemäss Stellen der Gemeinden, und zwar unabhängig ob diese durch Steuermittel oder Drittmittel bezahlt werden. Der Standortbeitrag wurde gemäss Synodebeschluss berechnet.

Auf Seite 9 sieht man die vorgesehene Drittfinanzierung sowie die 2 x CHF 150'000 für neue Projekte, verteilt auf 3 Jahre, also CHF 50'000 pro Jahr und Projekt. Dies sind Projekte der Gemeinden Gundeldingen – Bruderholz und Basel West. Das neue Projekt für die Spitalseelsorge findet sich auf Seite 21 für die Jahre 2020 - 2022.

Die Spitalseelsorge hätte im Jahre 2020 bereits Drittmittel von CHF 314'000 beitragen müssen. Die Spitalseelsorger haben einen Beitrag von CHF 180'000 angekündigt. Die Lücke wird wie folgt geschlossen:

Mit dem Antrag der ERK BS beim SEK, einen seiner Finanzkraft angepassten Beitrag zu bezahlen, also den Beitragsschlüssel anzupassen, werden Mittel freigesetzt. Diese CHF 25'000 gehen in die Spitalseelsorge. Weitere Einsparungen und Umwidmungen von Praktika sowie die Umwidmung einer Stelle und Einsparung von Sachkosten führt zu Beiträgen von CHF 53'000.

Die Spitalseelsorge hat einen Projektantrag gestellt. Innerhalb dieses Projekts soll vermehrt mit freiwilligen und Laien gearbeitet werden. Dieser Aspekt ist neu, deshalb hat der Kirchenrat dem Projekt zugestimmt.

Jede Zahl im Finanzplan hat eine Geschichte. Das Beispiel der Spitalseelsorge zeigt eine solche Geschichte. Es bleibt spannend und schwierig zugleich. Spannend, weil sich bisher undenkbbare Szenarien ergeben können. Schwierig, weil 75% aller Beträge Mitarbeiter betreffen.

Er erläutert, wie der neue Finanzplan aufgebaut ist. Er ist keine leichte Kost. Die Konflikte, die sich abzeichnen, sind noch nicht (alle) ausgesprochen. Im Moment ist der Solidaritätsgedanke noch stark.

Er dankt Susi Labhart und Heinz Glättli sehr herzlich für ihre Arbeit am Finanzplan. Er dankt auch der PlaKo für eine äusserst konstruktive Sitzung.

Der Kirchenrat bittet die Synode, die Finanzplanung wie vorgelegt zu genehmigen.



Diana von Bidder, Präsidentin der PlaKo: Der neue Finanzplan ist der erste, der für alle vier Jahre nach dem Konvergenzmodell gerechnet ist. Er ist aufgeteilt nach Kirchgemeinden und Kantonalkirche.

*Kantonalkirche*: Es besteht Hoffnung darauf, dass die Beiträge an den SEK endlich gesenkt werden.

Die Spitalseelsorge braucht im Jahr 2020 Drittmittel von CHF 314'000. Es sind auch massive Sparmassnahmen beschlossen worden für 2020 – 2023 und dennoch fehlen noch Mittel. Die Zukunft der Spitalseelsorge ist unklar.

Bei den *Gemeinden* gibt es Anpassungen gegenüber letztem Jahr: Wegen der Änderungen zur Standort-Verteilung, die im März beschlossen worden ist, weil der Einbruch der Kirchensteuern stärker ausgefallen ist als prognostiziert, und weil ein APH im Kleinbasel den Vertrag gekündigt hat.

Sie weist darauf hin, dass es für die Berechnung der Beiträge für den Grundauftrag wichtig ist, dass die Pfarrpersonen jedes Jahr bis zum 15. Januar die Anzahl der tatsächlichen Kasualien vom Vorjahr melden.

Wie viele Mittel für Fördermittel im 2023 gesprochen werden können, kommt auf die Einnahmen an. Die Gemeinden können dann wieder neue Anträge stellen wenn die Zahlen bekannt sind.

Der Betriebsbeitrag richtet sich nach der Anzahl Vollzeitstellen.

Der Standortbeitrag gilt bis zum Jahre 2022. Im Sommer 2021 werden die Standorte für 2023 neu verhandelt werden müssen.

Fazit: Planungstechnisch herrscht nun wieder Normalbetrieb, alles läuft nun nach Konvergenzmodell. Das heisst aber nicht, dass wir uns zurücklehnen können. Die Steuermittel gehen zurück, Handeln ist erforderlich, besser früher als später.

Sie bittet die Synode, den Ratschlag zu genehmigen.

### **(Pause von 10.00 -10.30)**

**Eintreten** auf den Ratschlag betr. Finanzplan ist obligatorisch.

#### **Generelle Bemerkungen:**

Peter Berdat, Vertreter der SYNAG (Beilage 9):

Wenn wir das Budget 2019 und den Finanzplan für 2020 vergleichen, sehen wir, dass die Kirchgemeinden insgesamt 1,7 Mio. Franken einsparen oder durch Drittmittel ausgleichen müssen.

Drittmittel sind die einzige Einnahmequelle, die im Laufe der vergangenen Jahre zugenommen hat. In dieser Zeit der abnehmenden Kirchenmitglieder und Steuererträge ist dies sehr erfreulich.

Der Kirchenrat und die PlaKo haben aufgrund der absehbaren Entwicklung uns einen praktikablen Finanzplan vorgelegt, bzw. empfohlen, den wir als SYNAG zur Annahme empfehlen.

Als Synodale sollten wir aber nicht nur Ja stimmen zu dieser Finanzvorlage. Unser Versorger, der Vater im Himmel, erwartet unser Gebet, um christliche Kirche weiterhin zu ermöglichen. Er gibt gerne.

Luzius Müller (Beilage 10): Zu S.21: Er will sich nicht gegen den Finanzplan wenden, aber er möchte sich äussern zur Spitalseelsorge am Unispital. Er ist selber zu 25% als Spitalseelsorger am Unispital angestellt. Der medizinische Sektor wächst ständig und wird immer teurer. Die Spitalseelsorge ist ständig dran, sich an die Veränderung im Spitalbereich anzupassen. Harmlose Patienten-Bsüechli finden kaum mehr statt. Die Spitalseelsorge wird heute meist in Krisensituationen beigezogen, meist durch das Personal.

Er gibt drei Beispiele von Spitalseelsorge-Einsätzen der vergangenen paar Tage. Er nennt diese Beispiele, um zu zeigen, dass es Fachpersonen braucht mit guten Beziehungen zum Personal, viel Erfahrung und mit Kenntnissen in Medizin-Ethik. Die Freiwilligen in diesem Dienst sind wichtig, vor allem in der Gestaltung der Gottesdienste, aber die Kernaufgabe der Begleitung von Menschen in Krisensituationen erfordert spezialisiert ausgebildete Fachleute.

Die Spitalseelsorge hat eine Drittmittel-Strategie entwickelt. Es wird auch an einer Zusammenarbeit mit der ERK BL gearbeitet. Basel-Land schickt ja schwere Fälle nach Basel. Aber bisher kommen noch nicht genügend Drittmittel zusammen. Das Planungsziel für Drittmittel ist für die Spitalseelsorge anspruchsvoll. Sie haben keine Gemeinden im Rücken, die sie um Spenden bitten könnte.

Er stellt sich nicht gegen den Ratschlag, aber er bittet darum, zu bedenken, was geschehen soll, wenn das gesteckte Drittmittelziel nicht erreicht werden sollte. Könnten z.B. die Kirchgemeinden einige Mal pro Jahr Kollekten erheben zu Gunsten der Spitalseelsorge?

Andreas Klaiber: Der Plan 2020 – 2023 ist wirklich nicht erfreulich, dennoch ist er davon nicht überrascht. Wir waren gut darauf vorbereitet seit der Einführung des Konvergenzmodells. Er dankt dem Kirchenrat und der Kirchenverwalterin für die Teilnahme an den Fraktionssitzungen und für ihr bereitwilliges Auskunft geben. In den Fraktionen werden wir gut vorbereitet auf die Geschäfte, was es dann möglich macht, in der Synode rascher vorwärtszugehen. (Er möchte dies nebenbei als Werbung für den Besuch der Fraktionssitzungen verstanden haben.)

Martin Keller: Mit diesem Finanzplan nähern wir uns der Normalität an. Fast alle Kirchen auf dieser Erde leben von Spenden, nicht von Steuern. Und es ist auch erfreulich, zu wissen, dass nicht alle Kirchen schrumpfen. Z.B. in China besteht spektakuläres Wachstum.

#### **Detailberatung:**

Zu Seite 3:

Stephan Wenk, zur Entwicklung der Kirchensteuern: Er ist erstaunt über die Aussage, die er mehrfach gehört hat, dass „man nicht genau sagen kann, wie es dazu kam“. Von 2012 auf 2013 hat bereits ein starker Einbruch stattgefunden. 2012 betragen die Kirchensteuer-Einnahmen noch über 20 Mio, 2013 noch etwas mehr 18 Mio. Dies ist ein Einbruch von mehr als 10%. 2014 war der Steuerertrag fast gleich wie 2013. Er ist also zu vermuten, dass ein Veranlagungsrückstand bei der Steuerverwaltung dazu geführt hat. Dennoch kommt von der Kirchenverwaltung die Antwort, man wisse nicht genau, wie es zu dem Einbruch von über 10% gekommen sei. In diesem Jahr ist das Eintreiben der Steuern wiederum stark im Rückstand. Man weiss aber auch, dass noch keine kantonalen Veranlagungen für das letzte Jahr verschickt worden sind. Er möchte gerne wissen, was von 2012 auf 2013 passiert ist. Wenn er Unternehmensleiter wäre, möchte er unbedingt wissen, wie es zu einem Einbruch von 10% gekommen ist.

Simon Ganther, Kirchenrat: Die kantonale Steuerverwaltung ist für die Kirche eine Blackbox, das ist unangenehm. Es stimmt, dass die Steuerverwaltung im Rückstand ist. Nun kann es aber auch sein, dass Steuerpflichtigen in einem Jahr bauen, oder Pensionskasseneinlagen machen. Dadurch nimmt die Einkommenssteuer ab. Die Zahl der Besteuernten sagt nicht viel aus über das Steuersubstrat. Diese Dinge sind nicht voraussehbar, und für die Kirche nicht einsehbar. Natürlich muss es logische Gründe geben, aber bei den Steuern gibt es unvorhersehbare Dinge. Zudem: Bisher wurden die Kirchensteuern eingezogen in dem Jahr, in dem der Kanton veranlagt hat, und nicht in dem Jahr, in dem das Einkommen erzielt wurde. – Wir hoffen, dass wir mit der Korrektur von einer Million nun auf Kurs sind.

Zu Seite 10:

Stefan Fischer: Er fragt, ob die Zahlen auf der Tabelle mit den Standorten Tippfehler seien. Da steht, dass die Thomaskirche und die Eglise Française je Null Standorte haben. Dasselbe auch auf Seite 12.

Simon Ganther, Kirchenrat: Wir haben entschieden, dass Thomaskirche und Eglise Française einen Sockelbeitrag erhalten, ihr Beitrag wird nicht nach der Anzahl Standorte berechnet. Es ist eine Pauschale.

Zu Seite 17:

Stephan Wenk: Zum Verlust der Leistungsvereinbarung mit einem APH: Kleinbasel hat die Vereinbarung mit dem Gustav-Benz-Haus verloren. Das Gustav-Benz-Haus hat seither auf eigene Kosten eine reformierte Seelsorgerin zu 20% angestellt. Dadurch erhält das Heim viel mehr, als was die Kirche hätte leisten können. Er bedauert das sehr, denn das Gustav-Benz-Haus hat starke reformierte Wurzeln, der Vereinsvorstand besteht hauptsächlich aus Kirchenmitgliedern der ERK. Er ist erstaunt, dass es soweit gekommen ist. Er weist darauf hin, dass die APHs die Seelsorge nötig haben. Die Kirche sollte diese Marktchance nicht vergeben. Man sollte versuchen, auf die Bedürfnisse der Heime eingehen und vermeiden, dass so etwas wieder vorkommt.

Matthias Mittelbach, Kirchenrat: Auch er bedauert den Verlust dieser Leistungsvereinbarung. Er beschreibt, wie er die Situation erlebt hat: Aus seiner Sicht war die Situation von der Heimleitung her verworren, die Heimleitung war nicht mehr bereit, mit der Kirche zu verhandeln, sie wollte lieber selber etwas machen. Es war ein negativer, schwieriger Prozess für ihn. Manchmal geht es einfach nicht anders. Die Tatsache, dass das Heim nun selber eine Pfarrerin anstellt, ist ein Paradigmenwechsel. Wir müssen noch überlegen, was das für die Kirche bedeutet.

#### **Abstimmung:**

Die Synode genehmigt den Finanzplan 2020 – 2023 gemäss Ratschlag 1326 einstimmig.

## **12. Ratschlag 1327 betr. Totalrevision der Steuerordnung**

David Jenny, Berichterstatter des Kirchenrates, erläutert (Beilage 11): Bis vor zwei Wochen war ungewiss, ob dieses Traktandum heute überhaupt behandelt werden kann. Der Grosse Rat hat aber glücklicherweise vor zwei Wochen beschlossen, die Änderungen im kantonalen Steuergesetz vorzunehmen, die Voraussetzung sind für die totalrevidierte Steuerordnung, die heute zur Abstimmung vorliegt.

Exkurs: Die ERK ist weder eine Staatskirche noch eine Landeskirche, sie ist eine öffentlich-rechtlich anerkannte Körperschaft. Es gibt auch keine vollständige Trennung zwischen Kirche und Staat. Wir sollten die Begriffe sauber verwenden, besonders im Gespräch mit kirchenfernen Leuten. Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ist in der Kantonsverfassung geregelt.

Seit dem Versand des Ratschlags 1327 sind noch einige kleine Änderungen formeller Art an der Steuerordnung vorgenommen. Sie sind in Beilage 12 gelb markiert.

Die Kirche hat den bevorstehenden Systemwechsel nicht gesucht. Er wird nötig wegen der neuen Software, welche zwölf Deutschschweizer Kantone einführen werden. Die neue Software ermöglicht es nicht mehr, dass die Kirchen selbstständig Kirchensteuern einziehen. Nach eingehender Prüfung durch Vertreter der betroffenen Kirchen und Gemeinschaften ist die nun vorliegende Lösung für die beste befunden worden. Die anderen Deutschschweizer Kantone kennen ebenfalls diese Lösung.

Der Systemwechsel kann nur bewältigt werden, wenn die Steuerverordnungen von uns, der RKK, CKK und IGB weitestgehend harmonisiert sind. Zudem muss der Regierungsrat der neuen Ordnung zustimmen.

Der hier vorliegende Entwurf wurde vom Finanzdepartement im Detail vorgeprüft. Die RKK und CKK haben die analogen Ordnungen bereits genehmigt. Wir haben also heute nur die Möglichkeit, den Entwurf als Ganzes anzunehmen oder zu verwerfen. Jede Änderung würde den Zeitplan des Inkrafttretens gefährden, dieser ist auf 1. Januar 2019 vorgesehen.

Ein klarer Vorteil der Umstellung ist, dass neu die Kirchensteuer auch auf einer einjährigen Gegenwartsbemessung beruht. Damit wird die Zahl der Fälle, in denen die finanziellen Verhältnisse von Steuerpflichtigen zwischen Bemessungsjahr und Fälligkeit der Steuern stark geändert haben, abnehmen, und dies sollte die Anzahl der Erlassgesuche reduzieren. Für uns ist vorgesehen, aber noch nicht formell beschlossen, dass in sozialen Härtefällen die Beratungsstelle der Kirchgemeinde in Absprache mit dem Kirchenrat Beiträge an die Kirchensteuern gesprochen werden können.

Er empfiehlt, dem Beispiel der RKK und CKK zu folgen und den Ratschlag anzunehmen.

Roman Geeser (Beilage 13): Heute vor 2 Wochen wurde diese Vorlage im Grossen Rat angenommen. Er hält die Totalrevision für unsere Kirche enorm wichtig. Die Kirche hat vor zwei Wochen mit dem Kanton eine Vereinbarung getroffen über den Einzug der Kirchensteuer. Die Kirche wird den Kanton für seinen Mehraufwand entschädigen, aber dies ist erheblich günstiger, als wenn die Kirche ihre eigene Steuersoftware hätte erarbeiten müssen. Der Kanton wird die Veranlagung und den Einzug übernehmen.

Die neue Ordnung tritt schon mit dem Steuerjahr 2019 in Kraft. Die Steuerabteilung der ERK BS wird geschlossen. Dank Frühpensionierungen und neuer Stellen entstehen für das Personal keine Nachteile.

Der Grosse Rat hat dem Gesetz entgegen der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Im Namen der SYNAG bittet er um Zustimmung zu diesem Ratschlag.

**Eintreten** wird einstimmig beschlossen.

**Detailberatung:**

Keine Wortmeldungen.

**Schlussabstimmung:**

Der Text der neuen Steuerordnung befindet sich auf den Seiten 4 bis 14 des Ratschlags 1327.

Die Synode stimmt der neuen Steuerordnung einstimmig zu.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

### **13. Ratschlag 1328 betr. Personalvorsorgekonzept 2020**

David Jenny, Berichterstatter des Kirchenrats, erläutert (Beilage 14): Den Grundstein zu diesem Geschäft hat die Synode vor einem Jahr gesetzt mit der Übertragung von 5 Liegenschaften an die BVV, zum Versicherungswert von etwa 6 Mio Franken. Es wurde eine Rückstellung gebildet zugunsten der Personalversicherungskasse (PVK). Für die Auflösung der Reserve ist die Synode zuständig. Heute ersucht der KR die Synode, 2,5 Mio Franken der Rückstellung zu verwenden, zur Finanzierung von Abfederungsmassnahmen, die im Ratschlag dargelegt sind.

Das sehr geringe Zinsniveau und die demographischen Veränderungen haben Auswirkungen auf die zweite Säule. Die Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes ist deshalb unumgänglich geworden. Als soziale Arbeitgeber sollten wir aber soweit möglich eine gewisse Abfederung finanzieren.

Die Verwaltungskommission der PVK hat das Vorsorgekonzept 2020 gründlich beraten und schlussendlich einstimmig (mit den Stimmen der Arbeitnehmer- und der Arbeitgebervertreter) genehmigt. Die Kommission und der Kirchenrat sind überzeugt, dass es ein ausgewogenes Konzept ist.

Der Kirchenrat bittet die Synode deshalb, beiden Beschlüssen zuzustimmen.

Paul Stohler: Wir haben das Thema von der Schwankungsreserve aufgeworfen. Wir haben in früheren Sitzungen gehört, dass bewusst eine aggressive Strategie gefahren wird. Er möchte darauf hinweisen, dass für die Umsetzung der Strategie nicht die nötigen Schwankungsreserven vorhanden sind. Die ERK Basel-Land ist in diesem Zusammenhang in Schwierigkeiten geraten, und das könnte uns auch blühen. Er möchte beliebt machen, der Risikosteuerung mehr Aufmerksamkeit zu schenken, und z.B. den Beta-Faktor bewusst zu steuern und nicht unnötige Risiken zu fahren.

David Jenny, Kirchenrat, dankt Paul Stohler für seine Ausführungen. Sie haben direkt nichts mit diesem Geschäft zu tun, ausser dass der technische Zinssatz gesenkt werden soll.

Wenn die Synode dem Ratschlag zustimmt, ermöglicht sie auch, das Vermögen weniger risikoreich anzulegen. Zudem weist er darauf hin, dass die Kirche das Vermögen der PVK seit einigen Jahren nicht mehr selber verwaltet. Sie hat es an drei verschiedene Banken übergeben. Dies entspricht ungefähr der schweizerischen Durchschnitts-Kasse.

Die Anregungen von Paul Stohler sind wertvoll, die Synode hat aber heute nicht über die Höhe der Schwankungsreserven zu befinden.

**Eintreten** wird einstimmig beschlossen.

**Detailberatung**: Keine Wortmeldungen.

**Beschlussantrag**:

**I.** Die Synode beschliesst folgende Massnahmen zur Stabilisierung der Personalversicherungskasse der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt (Personalversicherungskasse):

1. Ein Teilbetrag der für die Personalversicherungskasse mit Ratschlag 1314 aus der Übertragung von fünf Liegenschaften aus der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt in die Bau- und Vermögensverwaltung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt gebildeten Rückstellung in der Höhe von CHF 6'087'000 wird für die Umsetzung des Vorsorgekonzepts 2020 verwendet. Dieser Teilbetrag umfasst CHF 2'500'000 der Rückstellung und ist per Ende 2019 an die PVK zu übertragen.

2. Der Betrag ist für Abfederungsmassnahmen der Versicherten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt bei der Senkung des Umwandlungssatzes auf 5.2% und für die Senkung des technischen Zinssatzes unter 2.25% zu verwenden.

3. Die bis 31. Dezember 2019 im Teuerungsfonds geäußneten Mittel werden für die Kosten der Senkung des technischen Zinssatzes für die Rentenbeziehenden verwendet.

**II.** Die Ordnung betreffend Personalversicherungskasse der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt (Personalversicherungsordnung) vom 28. November 2012 wird per 1. Januar 2020 wie folgt ergänzt und geändert:

1. § 9 Teuerungsfonds wird um Absatz 3 ergänzt.

**§ 9 Abs. 3 Ausserordentliche Verwendung**

Der Teuerungsfonds kann in ausserordentlichen Situationen als Stabilisierungsmassnahme zur Finanzierung der Kosten der Senkung des technischen Zinssatzes für die Rentenbeziehenden verwendet werden. Die Synode entscheidet jeweils über diese Verwendung. Die Verwaltungskommission regelt das Nähere.

2. § 11 *Beiträge*: Die Absätze 2 und 4 werden geändert und Absatz 5 wird um einen Satz ergänzt.

**§ 11 Abs. 2 Höhe der Sparbeiträge**

Die Sparbeiträge in Prozenten des versicherten Jahreslohns betragen:

Alter 18 - 24: 0.0%

Alter 25 - 29: 12.0%

Alter 30 - 34: 14.0%

Alter 35 - 39: 16.0%

Alter 40 - 44: 18.0%

Alter 45 - 49: 20.0%

Alter 50 – 54: 23.0%

Alter 55 – 59: 26.0%

Alter 60 – 65: 29.0%

Alter 66 - 70: 12.0%

#### **§ 11 Abs. 4 Beitrag Teuerungsfonds**

Dem Teuerungsfonds wird maximal 1.0% der versicherten Lohnsumme zugewiesen. Der Kirchenrat entscheidet jährlich über den Arbeitgeberbeitrag.

#### **§ 11 Abs. 5 Anteil Arbeitgeber**

Die Arbeitgeber leisten 55% der Sparbeiträge und der Zusatzbeiträge sowie den gesamten Beitrag in den Teuerungsfonds. Die angeschlossenen Arbeitgeber können im Rahmen von § 6 Absatz 3 eine andere Verteilung vorsehen.

III. Diese Beschlüsse sind zu publizieren und unterstehen dem fakultativen Referendum.

Für Beschluss II ist die Prüfung der Rechtskonformität durch die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) einzuholen.

#### **Schlussabstimmung:**

Die Synode stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu.

### **14. Ratschlag 1329 betr. Neubauprojekt Kirche Bettingen**

Stephan Maurer, Berichterstatter des Kirchenrats, ergänzt (Beilage 15): Es ist ziemlich genau 50 Jahre her, seit der Kirchenrat der Synode zum letzten Mal einen Neubau vorgelegt hat.

Aus dem Ratschlag ist ersichtlich, dass Andreas Hindenmann das Gebäude in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen und kommunalen Behörden und mit der aktiven Mitarbeit des Gemeindepfarrers konzipiert hat.

Vor 8 Jahren musste man überlegen, wie es mit dem provisorischen Gebäude in Bettingen vom Jahr 1964 weitergehen soll. Eine Renovation mit Asbestsanierung usw. hätte keinen Mehrwert und hohe Kosten verursacht. Deshalb der Neubau mit zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten.

Das Neubauprojekt ist in vielfacher Hinsicht bemerkenswert: Die Finanzierung kam innerhalb eines Jahres zustande, mit einem hohen Spendenanteil von Privaten und einem schönen Beitrag der politischen Gemeinde. Es ist ein Gebäude mit vielen Nutzungsmöglichkeiten für Jung und Alt. Es ist architektonisch gelungen. Mit dem Solardach und den Erdsonden im Boden produziert es nicht nur Strom für den Eigenbedarf, sondern auch noch überschüssigen Strom, es fallen also keine Energiekosten an. Es ist ein Projekt, das der kleiner werdenden Basler Kirche entspricht. Man kann es als Leuchtturmprojekt für die Zukunft bezeichnen.

Er dankt den Fraktionen für die gute Aufnahme des Projekts, und er dankt vor allem der Kirchgemeinde Riehen-Bettingen für die gute Zusammenarbeit. Er dankt auch dem Gemeinderat Bettingen und kantonalen Baubehörden, die das Projekt unterstützt haben. Er dankt weiter für die vielen grossen und kleinen Spenden von beiden Seiten des Rheins, die den Bau möglich machen. Der Baubeginn ist geplant auf Frühjahr 2019, die feierliche Einweihung auf Frühjahr 2021.

Er bittet die Synode, dem Projekt zuzustimmen.

Der Präsident weist noch darauf hin, dass die geplante Kirche in Bettingen etwas gemeinsam hat mit der Thomaskirche: Man betritt das Gelände durch den Glockenturm.

Peter Berdat, Präsident der SYNAG: Der Bau einer neuen Kirche ist ein frohmachendes Thema. Er hat als Realschüler die Grundsteinlegung der Thomaskirche miterlebt, auch den Glockenaufzug, wurde in der Thomaskirche konfirmiert, hat sich in der Jungschararbeit engagiert, hat hier Hochzeit gefeiert. Er fühlt sich hier zuhause. Der Mensch braucht einen Ort, wo er sich zuhause fühlen kann, auch geistlich. Ein christliches Gemeindehaus soll das sein: Heimat sowie Ausrüstungs- und Sendungsort. Möge das neue Haus in Bettingen dies bieten und der kirchlichen und politischen Gemeinde dienen.

**Eintreten** wird einstimmig beschlossen.

**Detailberatung:** Keine Wortmeldungen.

**Beschlussantrag:**

1. Die Synode beschliesst, in Bettingen einen Kirchenneubau gemäss vorgelegter Planung zu realisieren.
2. Die Synode beschliesst einen Beitrag in Höhe von CHF 400'000.-- an den Kirchenneubau, aufgeteilt zu je CHF 200'000.-- zu Lasten des ordentlichen Budgets 2019 und CHF 200'000.-- zu Lasten des ordentlichen Budgets 2020. Dieser Beschluss ist vorbehältlich der Leistung von CHF 400'000.--, die durch die politische Gemeinde Bettingen zu erfolgen hat und der Sicherung der übrigen Kosten durch Spenden und Drittmittel.
3. Die Synode ermächtigt den Kirchenrat die erforderlichen Verträge und weiteren rechtlichen Vereinbarungen nach gesicherter Finanzierung abzuschliessen.
4. Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum.

**Schlussabstimmung:**

Die Synode stimmt dem Neubau der Kirche in Bettingen mit grossem Mehr und zwei Enthaltungen zu.

Der Präsident dankt dem Kirchenrat für die ausgezeichnete Vorbereitung der Geschäfte, sowohl durch die Dokumente als auch durch die Begleitung in den Fraktionssitzungen. (Applaus.)

Er wünscht den Synodalen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und alles Gute für das Neue Jahr.

Daniel Frei stimmt die erste Strophe des Liedes „Sonne der Gerechtigkeit“ an und bittet um den Segen.

**Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr.**

Für das Protokoll:

Die Sekretärin:

Kathrin Pope

Der Präsident:

Beat Ochsner